jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/23 86/11/0029

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.01.1987

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
68/02 Sonstiges Sozialrecht

Norm

IESG §1 Abs5 Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/11/0036 E 20. März 1985 VwSlg 11713 A/1985 RS 1

Stammrechtssatz

§ 1 Abs 4 Z 2 IESG ist auch auf Geschäftsführer der Komplementärgesellschaft einer GmbH & Co KG hinsichtlich ihrer behaupteten Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis mit der KG, in bezug auf die der Insolvenztatbestand im Sinne des § 1 Abs 1 IESG eingetreten ist, anwendbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986110029.X03

Im RIS seit

31.08.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at